**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

# Name des Produkts: Pictet - Sovereign Short-Term Money Market USD

# Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RS8D1NP2GNNO63

## ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| ☐ **Ja** | ☒ **Nein** |
|---|---|
| ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** __% | ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. | ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach de EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. | ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | ☐ mit einem sozialen Ziel |
| ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** __% | ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.** |

## WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Best-in-Class:**

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken anzulegen und vermeidet gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Das Anlageuniversum setzt sich zusammen aus Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

### Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

### Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

#### Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

## WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (PAIs) seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, und Active-Ownership-Aktivitäten.

Ausschlüsse ermöglichen es dem Fonds, Wirtschaftstätigkeiten und Verhaltensweisen zu meiden, die gegen internationale Normen verstoßen und starke nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.

Active-Ownership-Aktivitäten, worunter Engagement und Stimmrechtsvertretung (sofern zutreffend) fallen, zielen darauf ab, die ESG-Leistung des Emittenten zu verbessern oder den Wert der Anlagen zu schützen oder zu steigern. Das Engagement wird vom Anlageteam entweder in Eigenregie oder im Rahmen einer Pictet-weiten Initiative durchgeführt. Die Pictet-weiten Initiativen legen den Fokus auf ausgewählte ESG-Themen, wie im Responsible Investment Report von Pictet Asset Management näher erläutert.

Die Zuordnung der Ausschlüsse und Initiativen auf Konzernebene zu den PAIs und die entsprechenden Indikatoren sind in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management dargelegt.

☐ Nein



## WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

**Anlageziel:**

Der Fonds strebt den Kapitalerhalt und eine Rendite in Höhe der Zinsen am Geldmarkt an.

**Referenzindex:**

US Generic Govt 1M, ein Referenzwert, der Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nicht berücksichtigt. Wird zur Performancebewertung verwendet.

**Portfolioanlagen:**

Der Fonds legt vorwiegend in Einlagen und kurzfristige, erstklassige Geldmarktinstrumente der Kategorie Investment Grade an, die entweder auf US-Dollar (USD) lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind). Diese werden von Regierungen oder öffentlichen Einrichtungen in Industrieländern begeben werden.

**Derivate und strukturierte Produkte:**

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) Derivate verwenden.

**Investmentprozess:**

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge bietet. Der Ansatz bei der Verwaltung basiert auf strengen Risikokontrollen. Der Anlageverwalter betrachtet ESG-Faktoren als ein Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz implementiert, der darauf abzielt, in Wertpapiere von Emittenten mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu investieren, während er solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken, vorbehaltlich einer guten Governance-Praxis, vermeidet. Aktivitäten, die sich negativ auf die Gesellschaft oder die Umwelt auswirken, werden ebenfalls vermieden. Dabei kann es zu einer Zusammenarbeit mit Unternehmen kommen, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Angaben zu Ausschlüssen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR-Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung ist im Vergleich zur Benchmark nicht eingeschränkt, so dass die Ähnlichkeit der Performance des Fonds mit der Benchmark variieren kann.

**Fondswährung:**

USD

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- der Ausschluss vom Emittenten, die
    - an der Herstellung von Atomwaffen in Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, sowie an der Herstellung anderer umstrittener Waffen beteiligt sind

    - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle. Nähere Informationen über ausgeschlossene Aktivitäten und Umsatzgrenzen entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
    - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S-Anlagen gehören, der im Abschnitt "Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz– und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

## Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

## Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Dieser Fonds investiert in Geldmarktinstrumente, die von Staaten, supranationalen Organisationen oder Behörden begeben werden.

Die Kriterien der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gelten für sämtliche Emittenten, die Instrumente mit unternehmensbezogenen Merkmalen emittieren, darunter bestimmte Behörden.

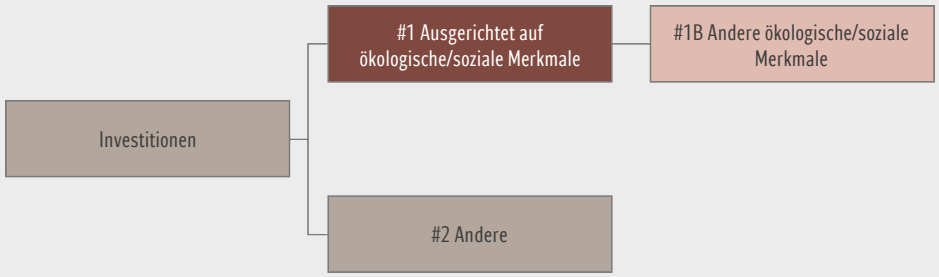
Um festzustellen, ob ein Unternehmen (oder eine Behörde) die Mindestanforderungen an die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Sinne der SFDR erfüllt, stellt Pictet Asset Management sicher, dass die Unternehmen, in die es investiert, in Bezug auf verschiedene Themen, darunter solides Management, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung der Mitarbeitenden und Einhaltung der Steuervorschriften, weder in schwere Kontroversen verwickelt sind noch gegen den UN Global Compact verstoßen. Wie Verstöße gegen den UN Global Compact und schwere Kontroversen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zusammenhängen, ist in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management dargelegt.

## WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).




**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds weist keine Mindestverpflichtung zu EU-taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf; solche Investitionen können jedoch Bestandteil des Portfolios sein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

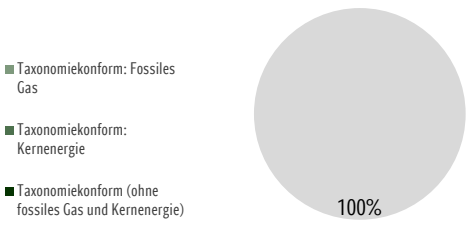
☒ Nein

Der Fonds verpflichtet sich nicht dazu, in taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren; solche Investitionen können jedoch Bestandteil des Portfolios sein.

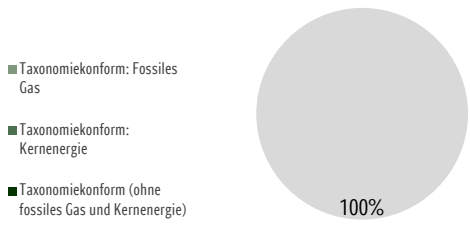
*[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.*

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***




2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***




Diese Grafik gibt 51% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**

## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

### Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die "anderen" Anlagen des Fonds umfassen Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate. Die Allokation in diesen Vermögenswerten kann unter extremen Marktbedingungen steigen, wie im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" im allgemeinen Teil angegeben. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

## WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

### Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt.

### Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt.

### Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt.

### Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt.

**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://documents.am.pictet/?isin=LU0366537446&dtyp=SFDR_DISCLOSURE&dla=de&cat=marketing-permalink'

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet.com/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM